

3 Benennung des Beauftragten für Denkmalpflege gemäß § 24
Denkmalschutzgesetz NW

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 24 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz NW die Benennung des Herrn Heinz-Peter Eßer für weitere fünf Jahre als Beauftragter für Denkmalpflege der Stadt Lohmar. Der Ausschuss bedankt sich bei Herrn Eßer für die bisherige geleistete Arbeit und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 16

2. Rat